

A. Leitantrag

**A.1.1 Für ein nachhaltiges Sachsen – Wohlstand erhalten,
Beschäftigte schützen!**

ÄA.1.1.2. Änderungsantrag: Einfügung Behindertenwerkstätten

Einreicher*innen: Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragter)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

ab Zeile 114 nach „automatisiert in den Kernbetrieb zurückgedrängt werden.“ neu einfügen:

„Davon sind insbesondere auch Beschäftigte in Behindertenwerkstätten betroffen, da Behindertenwerkstätten häufig, wie in allen anderen Bereichen auch, zu den Zulieferbetrieben gehören, zum Beispiel für die Automobilbranche. Im Zuge der Veränderungen des Arbeitsmarktes muss aus unserer Sicht heraus dringend alles dafür getan werden, einen deutlich inklusiveren Arbeitsmarkt zu bekommen und mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Alle dementsprechenden Anstrengungen sind daher deutlich zu unterstützen.“

Begründung:

Seit Dezember 2006 gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde und für alle Lebensbereiche gilt, insbesondere auch für den Arbeitsmarkt. Seitdem wurden allenfalls kleine Trippelschritte unternommen. Eine wirkliche Inklusion ist aber in weiter Ferne, zumal durch die Corona Pandemie die Rückschritte zugenommen haben. Ein sich verändernder Arbeitsmarkt muss daher deutlich mehr behinderte Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigen und inklusiver werden.

Entscheidung des Landesparteitages: